



**Stadtrat
Stadtkanzlei**

Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11
Fax 071 229 13 37



An die
Mitglieder des Stadtparlamentes
9200 Gossau

19. März 2008

SK.08.115-1 / 01.26.840 / 08000285

Einfache Anfrage von Claudia Martin (SVP) „Website - virtuelles Gästebuch“

Sehr geehrte Damen und Herren

Claudia Martin reichte am 4. März 2008 eine Einfache Anfrage betreffend „Website - virtuelles Gästebuch“ ein (Wortlaut siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Vorbemerkungen

Der Rat nimmt die positive Beurteilung der städtischen Website gerne zur Kenntnis. Er teilt auch die grundsätzlichen Überlegungen zum Nutzen von Beteiligungsmöglichkeiten (Gästebuch, Forum oder ähnlich) auf Websites.

Die verlegerische Verantwortung für die Inhalte der städtischen Website (und damit auch des virtuellen Gästebuches) liegt beim Stadtrat. Dieser hat die Stadtkanzlei mit der Bewirtschaftung der Website beauftragt. Die verwaltungsinterne Web-Gruppe klärt in monatlichen Treffen Fragen von Betrieb und Weiterentwicklung der Website.

Gemäss Statistik (Mai 2005 bis Dezember 2007) wurde das Gästebuch im Monatsdurchschnitt 1'140 mal angeklickt; dies bei durchschnittlich 350'000 Seitenzugriffen im Monat. Wesentlich geringer ist die Anzahl von Beiträgen: 2006 wurden total 41 Beiträge freigeschaltet, 2007 waren es 51 und im Januar 2008 noch 3.

Mit dem derzeit in Arbeit befindlichen Projekt "Portal Gossau" werden die Websites von Standortmarketing und Stadt Gossau zusammengeführt und die Zuständigkeit für die Inhalte neu verteilt. Die Stadtverwaltung konzentriert sich auf Inhalte zu ihren Kernaufgaben, insbesondere auf E-Government (Behörden), E-Administration (Verwaltung) und Bildung. Die Standortmarketing-Organisation wird künftig die Inhalte verantworten, welche hohe Marketing-Aspekte aufweisen und den Lebens- und Wirtschaftsraum Gossau betreffen. Dazu zählen insbesondere Portrait, Freizeit/Kultur, Wirtschaft, Verkehr/Entsorgung und Kommunikation. Das Portal Gossau ist voraussichtlich ab Frühjahr 2008 online.

Frage 1

Weshalb wurde das Gästebuch auf der Website der Stadt Gossau entfernt?

Antwort des Stadtrates

Seit 1999 war ein virtuelles Gästebuch Bestandteil der städtischen Website. Allerdings hat es zu keiner Zeit die Erwartungen erfüllt, welche der Stadtrat an dieses hat: Das Gästebuch soll eine Plattform für Kommentare, Anregungen, Grüsse und Erfahrungen darstellen. In der Vergangenheit dominierten im Gästebuch Einträge mit Grundhaltung, welche ein Bild von Gossau vermittelten, welches kaum mit der Realität übereinstimmt.

Die eher wenigen Beiträge stammten zudem mehrheitlich aus der Feder einiger weniger Autoren. Und die Beiträge blieben meist unkommentiert und waren nicht Anlass für eine Diskussion. Das Gästebuch war somit keine Plattform für viele. Dies hat die Webgruppe der Stadtkanzlei Mitte Januar 2008 veranlasst, das Gästebuch vom Netz zu nehmen.

Frage 2

Wann wird das Gästebuch auf der Website www.stadtgossau.ch wieder aufgeschaltet?

Antwort des Stadtrates

Auf www.stadtgossau.ch wird kein Gästebuch mehr aufgeschaltet. Auch auf dem künftigen Portal www.gossau.ch ist derzeit kein solches vorgesehen. Seit der Offline-Schaltung des Gästebuches im Januar 2008 sind nur wenige Reaktionen bei der Stadtkanzlei eingegangen. Der Stadtrat schliesst daraus, dass die Nachfrage nach einem Gästebuch nicht sehr gross ist. Im Übrigen bieten sich für Interessierte unkomplizierte Alternativen. Web 2.0 - insbesondere mit Blogs – eröffnet ausreichend Möglichkeiten, private Ansichten und Meinungen im Web zu verbreiten.

Frage 3

Wie lauten die Nutzungsregeln für das Gästebuch?

Antwort des Stadtrates

Für das Gästebuch waren auf der Website der Stadt Gossau folgende Nutzungshinweise und -bemerkungen formuliert worden:

„Das Gästebuch ist als Meinungsplattform gedacht. Wir freuen uns über jeden Eintrag in unserem Gästebuch sofern dieser folgende Bedingungen einhält:

- 1. Die Nutzer sind für Ihre Aussagen und Veröffentlichungen vollumfänglich verantwortlich.*
- 2. Unterlassen Sie daher strafbare, jugendgefährdende, ordnungs-, sitten- oder rechtswidrige Einträge (Ehrverletzungen, Beleidigungen, Drohungen sowie obszöne oder rassistische Äusserungen). Unterlassen Sie auch Links, die zu solchen führen.*
- 3. Benutzer identifizieren sich (mit Name oder zumindest korrekter E-Mail-Adresse).*
- 4. Unterlassen Sie Einträge die offensichtlich einzig dem Hinweis auf eine andere Site dienen.*

Mit dem Eintrag im Gästebuch anerkennen Sie diese sowie die in den detaillierten Nutzungsbedingungen enthaltenen Regeln. Einträge, die gegen diese Bedingungen verstossen, werden ohne Information entfernt.“

Die Stadtkanzlei hat diese Nutzungsbedingungen bisher sehr liberal gehandhabt. Hätte man sie strenger angewendet, wären zahlreiche Einträge nicht freigeschaltet worden und das Gästebuch hätte dann noch verstärkt einen stiefmütterlichen Eindruck erweckt.

Stadtrat**Beilage**

Einfache Antwort